

2/2

**1. Ergänzung und Änderung der Gebührenordnung für den Friedhof
St. Paulus in Dorsten
durch den Beschluss des Kirchenvorstandes vom 11.06.2003**

§ 6 Nutzungsgebühren

Die Gebühren für Nutzungsrechte betragen:

1. Reihengräber

- Erwerb des Nutzungsrechtes am Reihengrab
- a) für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren je Grabstelle 500,00 €
 - b) für Kinder bis 6 Jahre je Grabstelle 100,00 €

2. Urnengräber

- Erwerb des Nutzungsrechtes am Urnengrab 450,00 €

3. Wahlgräber

- a) Erwerb des Nutzungsrechtes an Gruften je Stelle 750,00 €
- b) Verlängerung des Nutzungszeit je Jahr und Stelle 25,00 €

4. Rasengräber

- Erwerb des Nutzungsrechtes am Rasengrab 2.900,00 €

5. Partnerrasengräber

- Erwerb des Nutzungsrechtes am Rasengrab 2-stellig 5.050,00 €
- a) Verlängerung der Nutzungszeit je Jahr und Stelle 25,00€
 - b) Verlängerung der Pflege je Jahr und Stelle 40,00 €

6. Rasenurnengräber

- Erwerb des Nutzungsrechtes am Rasenurnengrab 2.000,00 €

7. Rasenurnenpartnergräber


- Erwerb des Nutzungsrechtes am Rasenurnengrab 2-stellig 3.000,00 €
- a) Verlängerung der Nutzungszeit je Jahr und Stelle 15,00 €
 - b) Verlängerung der Pflege je Jahr und Stelle 20,00 €

Diese Ergänzung und Änderung der Gebührenordnung ist vom Kirchenvorstand in der Sitzung vom 16.02.2012 beschlossen worden.

Dorsten den 16.02.2012

Die Kath. Kirchengemeinde St. Paulus Dorsten

Der Kirchenvorstand


H. Schumann
(Vorsitzender)
G. Kapp
(Mitglied)
D. Beyer
(Mitglied)